

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juni 2024

613. Kantonsgrenzen (Genehmigung)

Mit der Erstellung des Radwegs als Bestandteil der interkantonalen Radroute und der gleichzeitigen Belagssanierung der Kantonsstrasse K275 des Kantons Aargau hat sich die Situation an der Kantons- bzw. Gemeindegrenze zwischen Würenlos AG und Oetwil a. d. L. geändert. Dabei wurden auch die Grundstücksgrenzen an die neuen Verhältnisse angepasst. Da auf den alten Grenzen teilweise die Kantons- bzw. Gemeindegrenze zwischen den beiden Gemeinden und Kantonen verläuft, muss diese Hoheitsgrenze ebenfalls an die veränderte Situation angepasst werden.

Das Nachführungsgeometerbüro der Gemeinde Würenlos, Steinmann Ingenieure und Planer AG, Baden, hat den benötigten Regulierungsplan im Massstab 1:1000 ausgearbeitet. Er erfüllt die Anforderungen gemäss § 6 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (LS 704.12), wonach Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden dürfen.

Die betroffenen Gemeinden Oetwil a. d. L. und Würenlos sowie der Regierungsrat des Kantons Aargau haben dem Regulierungsprojekt zugestimmt und die Regulierungspläne unterzeichnet. Gestützt auf § 161 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1) regeln die Gemeinden den Verlauf der Grenzen. Die Änderung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

Die neuen Grenzen sind dem Bundesamt für Landestopografie (Eidgenössische Vermessungsdirektion) mitzuteilen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Kantonsgrenzregulierungsplan 1:1000 betreffend den vom Gemeinderat Oetwil an der Limmat am 5. Februar 2024, vom Gemeinderat Würenlos AG am 15. Januar 2024 und vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 27. März 2024 beschlossenen neuen Grenzverlauf wird zugestimmt.

II. Die Baudirektion (Amt für Raumentwicklung) wird beauftragt, fünf Regulierungspläne dem Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, je einen Regulierungsplan an den Gemeinderat Oetwil an der Limmat, den Bezirksrat Dietikon, das Grundbuchamt Dieti-

kon, die Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung Acht Grad Ost AG, Schlieren, die Direktion der Justiz und des Innern (jeweils Original) sowie drei Regulierungspläne an die Baudirektion (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Amt für Landschaft und Natur sowie Tiefbauamt, jeweils eine Kopie) zuzustellen.

III. Die Baudirektion wird beauftragt, die neuen Grenzen dem Bundesamt für Landestopografie (Eidgenössische Vermessungsdirektion) mitzuteilen.

IV. Mitteilung an

- Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude,
5001 Aarau
- Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau,
Abteilung Register und Personenstand, Vermessungsamt,
Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau
- Gemeinderat Oetwil an der Limmat, Alte Landstrasse 7,
8955 Oetwil an der Limmat
- Gemeinderat Würenlos, Schulstrasse 26, 5436 Würenlos
- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
- Notariat und Grundbuchamt Dietikon, Zentralstrasse 19, Postfach,
8953 Dietikon
- Grundbuchamt Baden, Bahnhofstrasse 40, 5400 Baden
- Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren
- Steinmann Ingenieure und Planer AG, Bahnhofstrasse 40,
5400 Baden
- Direktion der Justiz und des Innern
- Baudirektion



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli